

Schlossplatz 1  
48149 Münster

Zimmer: 201  
Telefon: 0251 / 83 - 23070  
Telefax: 0251 / 51 92 89  
E-Mail: [asta.oeffentlichkeit@uni-muenster.de](mailto:asta.oeffentlichkeit@uni-muenster.de)

## Pressemitteilung

**Münster, den 10. Februar 2011**

### **Kein BAföG fürs Staatsexamen – AStA fordert Ausnahmeregelung**

In Münster wies das Verwaltungsgericht am vergangenen Dienstag die Klage einer Studentin zurück, die ihren Anspruch auf Weiterzahlung von BAföG-Förderungen durchsetzen wollte. Sie hat den in Deutschland einmaligen Bachelor-Studiengang „Politik und Recht“ an der Uni Münster erfolgreich abgeschlossen und entschied sich danach, ihr Studium in Richtung Jura fortzusetzen. Dazu schrieb sie sich in das Fach Jura ein – mit dem angestrebten Abschluss des Staatsexamens. Nun wurde ihre Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz eingestellt, da es sich formal beim Umschreiben auf ein Staatsexamen nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss um ein Zweitstudium handele.

Nach Informationen des AStA wird die Option, sich als Bachelor-AbsolventIn von „Politik und Recht“ in das Jura-Staatsexamen umzuschreiben, den Studierenden auch von Anfang an aufgezeigt. Dass dadurch Probleme in der Finanzierung ihres Studiums entstehen können, wird offenbar verschwiegen.

„Selbst wenn es in absehbarer Zeit keine Umstellung des Jura-Studiums auf Bachelor-Master geben wird, fordert der AStA der Uni Münster einen weiteren Anspruch auf BAföG-Förderung für die Studierenden, die sich nach dem Bachelor in „Politik und Recht“ für das Staatsexamen entscheiden“, fordert Finanzreferent Christian van Bebber.

„In den Augen des AStA der Uni Münster ist das eine ganz offensichtliche Diskriminierung derer, die sich für eine Weiterführung des Studiums in den Rechtswissenschaften entscheiden. Über die Finanzierung hätten sich alle Beteiligten schon vor der Akkreditierung des Studiengangs Gedanken machen müssen. Es muss eine Ausnahmeregelung für alle Betroffenen Studierenden gefunden werden! Die Spezialisierung des Studiums darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen“, erklärt Miriam Pichler, Sozialpolitikreferentin im Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA) der Uni Münster.

„Wir werden als AStA weiter dafür kämpfen, dass Ausnahmeregelungen für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelors „Politik und Recht“ geschaffen werden, damit der Anspruch auf BAföG-Förderung weiter besteht. Wir haben die Klage der Studentin unterstützt und werden nun weitere Schritte unternehmen“, so Pichler weiter.